LIBRARY OF PRINC
APR 28 192
THEOLOGICAL SEM

Rectoratsreden der Universität Strassburg
1885

ZUR GESCHICHTE DER ALTEN STRASSBURGER UNIVERSITÄT.

REDE

ZUM

ANTRITT DES RECTORATS

DER

KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

GEHALTEN

VON

Dr. EMIL HEITZ
O. PROFESSOR DER KLASSISCHEN PHILOLOGIE.

ZWEITE AUFLAGE.

STRASSBURG
J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel)
1900.

LF3107
.H47

LV 3107
.H47

LF3107
.H47

LIBRARY OF PRINCETON
APR 28 1926
THEOLOGICAL SEMINARY

Rectoratsreden der Universität Strassburg
1885

ZUR GESCHICHTE DER ALTEN STRASSBURGER UNIVERSITÄT.

REDE

ZUM

ANTRITT DES RECTORATS

DER

KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

GEHALTEN

VON

DR. EMIL HEITZ
O. PROFESSOR DER KLASSISCHEN PHILOLOGIE.

ZWEITE AUFLAGE.

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1900.

Hochansehnliche Versammlung,

Commilitonen!

Die dreizehnte Wiederkehr des Stiftungstages der Kaiser Wilhelms-Universität vereinigt uns zum ersten Male in den fortan vorzugsweise dieser Feier zu dienen bestimmten Räumen. In wie glänzender Weise sie für diesen ihren Zweck ausgestattet erscheinen, davon überzeugt schon ein einziger Blick. Die glückliche Harmonie der architektonischen Verhältnisse, die mit feinem Geschmack durchgeführte, wenn auch vielleicht noch ihrer letzten Vollendung harrende Ausschmückung, dies alles erregt nicht bloss heute unser Gefallen, sondern wird auch zweifelsohne die Anerkennung späterer Geschlechter finden.

Für uns aber, die wir unter dem frischen Eindruck des bisher Gewesenen stehen, denen darum ein Vergleich nahe liegt, besitzt diese neue Aula solche Vorzüge, die ihr beinahe noch höheren Werth verleihen, als selbst

ihre Schönheit. Zum ersten Male fühlen wir uns nicht nur heimisch, sondern zugleich von dem bisher auf dieser Feier lastenden Gefühle der Beengung befreit. Mit freudiger Genugthuung dürfen wir die erheblich vermehrte Anzahl unserer Festgenossen begrüssen, vor allem diejenigen willkommen heissen, die bisher nicht Mangel an Interesse, sondern einzig und allein die Beschränkung des Raums von uns fern gehalten hatte.

In demselben Augenblick jedoch, in dem wir allen Grund haben voller Befriedigung auf die Gegenwart, mit ungetrübter Zuversicht in die Zukunft zu schauen, liegt es nahe einen Blick auch auf die Vergangenheit zurückzuwerfen.

Ist doch ihr Antheil an dem, was hier in so verhältnissmässig kurzer, wenn auch unserer Ungeduld zuweilen lang erscheinender Zeit, was vor allem in so überraschend würdiger und grossartiger Weise zu Stande gekommen ist, keineswegs gering anzuschlagen. Wie schon allein die Thatsache, dass hier bereits in früherer Zeit eine Universität bestanden und geblüht hatte ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale legen musste, so hat sie unzweifelhaft auf die Ausführung der getroffenen Entscheidung beschleunigend eingewirkt.

Allerdings ist das Band, welches die am 1. Mai 1872 durch den allerhöchsten Willen unseres erhabenen Kaisers in's Dasein gerufene Universität mit der alten Strassburger Hochschule verknüpft kein völlig unversehrtes. Zwischen beiden liegen, zwar zu ähnlichem Zwecke bestimmte, dabei aber aus wesentlich anderen Anschauungen hervorgegangene Einrichtungen. In wie hohem Masse auch die im Jahre 1809, als ein Glied der Universität Frankreichs, in Wirksamkeit getretene «Aka-

demie» den Ruhm Strassburgs, als einer Pflegestätte geistigen Lebens und wissenschaftlicher Arbeit, gewahrt und gemehrt hat: immerhin bildet sie in gewissem Sinne eine Unterbrechung der weit innigeren, zwischen unserer heutigen und der früheren Strassburger Universität bestehenden Zusammengehörigkeit. Trotz mancher Verschiedenheiten ist sie es, mit der wir uns geistig viel näher verwandt fühlen; zu ihr blicken wir als zu unserer eigentlichen Vorgängerin auf und für alle Zeiten wird ihre Geschichte einen unzertrennlichen Bestandtheil der unsrigen bilden.

Aus diesem Grunde darf ich wohl, früheren Beispielen folgend, ihre Aufmerksamkeit für die nächsten Augenblicke auf diese Geschichte hinlenken.

Nicht zwar als könnte es gelingen die Masse des Stoffes zu bewältigen oder zu einem vollständig abgerundeten Bilde zu gestalten — dazu reicht weder der knappe Rahmen einer akademischen Rede und insbesondere nicht die eigene Kraft aus — wohl aber soll versucht werden, und wäre es auch in flüchtigen Umrissen, die Stelle zu bezeichnen, welche der hiesigen Hochschule, der herrlichsten Frucht des Gemeinsinns Strassburgs, neben ihren Schwestern gebührt.

Schon die Art und Weise ihrer allmähligen Entwickelung verleiht der Strassburger Universität einen ganz besonderen Charakter. Wie hinreichend bekannt, ging sie aus dem 1538 entstandenen Gymnasium hervor, indem offenbar dessen Ausbau von vornherein in der Absicht derjenigen Männer gelegen hatte, die damals Strassburgs Geschicke lenkten.

An dem einmal gefassten Gedanken wird mit zäher Beharrlichkeit festgehalten: zuerst bis zu dessen theil-

weisen Verwirklichung, durch die im Jahre 1566 erfolgte Errichtung einer Akademie, und dann, bis endlich das längst ersehnte, zu keiner Zeit aus dem Auge verlorene Ziel erreicht ist.

Das kaiserliche Privilegium, durch welches der auf die Verleihung der Magisterwürde beschränkt gebliebenen Akademie, die vollen Rechte einer Universität gewährt werden, ist vom 5. Februar 1621.

Dieses Datum so wie der Name Ferdinands des II., der die Stiftungsurkunde unterschrieb, genügen um sich die Schwierigkeiten zu vergegenwärtigen, welche der Erfüllung des sehnlichen Begehrens im Wege gestanden hatten, welche der neuen Schöpfung fernerhin drohten.

Glücklicherweise war schon lange vorher genügend Sorge dafür getroffen worden, sich die zu erhoffenden Vortheile der neuen Errungenschaft möglichst zu sichern. An eine Vermehrung der Lehrkräfte war schon desshalb nicht nothwendig zu denken, weil deren Zahl nicht nur den neuen Verhältnissen, sondern auch dem was anderwärts üblich war, vollständig entsprach.

Ehe schon die Akademie bestand war der Unterricht auch auf solche Fächer ausgedehnt worden, die sonst den Universitäten vorbehalten sind. Auf diese Weise wurde nicht nur Theologie, sondern auch Jurisprudenz und Medizin gelehrt.

Und dabei waren es meist Männer von nicht gewöhnlicher Bedeutung, durch welche diese Fächer hier Vertretung fanden. Weniger bekannt als für die Theologie, dürfte dies für die Jurisprudenz sein. Unter den berühmten französischen Rechtslehrern, die im Laufe des 16. Jahrhunderts ihren auf den damals in hoher Blüte stehenden Schulen von Bourges, Orléans, Montpellier gewonnenen

Anschauungen, hauptsächlich auf süddeutschen Universitäten Eingang verschafft haben, lässt sich kaum ein einziger nennen, der nicht auch hier wenigstens vorübergehend thätig gewesen wäre.

Zuerst Charles Dumoulin (Molinaeus); nach ihm Franz Baudouin (Balduinus), der jedoch, trotz der von ihm am 25. März 1555 eingegangenen, auf sechs Jahre lautenden Verpflichtung, bereits im folgenden Jahre einen Ruf nach Heidelberg annimmt.

Dessen Nachfolger ist der aus Schlesien stammende aber in Frankreich geborene Franz Hotomann. Seinem am 24. Juni 1556 gegebenen Versprechen, fünf Jahre hindurch seine Dienste Strassburg zu widmen, ist er getreulich nachgekommen. Das ihm vor seinem Weggang nach Valence, wo ihm eine Professur angeboten worden war, ausgestellte, höchst ehrenvolle Zeugniss, trägt die Jahreszahl 1562.

Minder bekannte Namen sind in der nächstfolgenden Zeit, die von Pierre Charpentier, aus Toulouse, und eines Herren de la Garde de Francheville, lateinisch Custosius, der hier vom Jahre 1571, bis zu seiner Berufung zu einer Professur in Orléans Pandekten gelehrt hat.

Als dessen Nachfolger wurde von gewisser Seite kein geringerer in Vorschlag gebracht, als der damals in Heidelberg lehrende Hugues Doneau (Donellius) und zwar wie es in einem Schreiben vom 4. Januar 1578 heisst: «denn einmal diser Zeit er in Teutschland und Frankreich der berümbst ist, also dass er der Statt Strassburg wol anstünde.»

Schon allein die Möglichkeit der Berufung eines Mannes, der mit Jacques Cujas ziemlich auf derselben Linie steht, legt Zeugniss ab für das Ansehen der Strass-

burger Akademie. Doneau's kurz nachher erfolgter Weggang an die neugegründete Leydner Universität mag genügend sein, um das Scheitern dieses Plans zu erklären; immerhin denkbar wäre es, dass dessen Gelingen durch ähnliche confessionnelle Gründe verhindert wurde, wie diejenigen, durch welche Doneau zum Verlassen Heidelbergs bewogen worden ist.

Von welchem Einflusse derartige Motive auch hier gewesen sind, seit ein Akt schwärzesten Undanks, Johannes Sturms Absetzung, den Sieg einer ebenso engherzigen wie geistig unfruchtbaren dogmatischen Richtung bezeichnet hatte, dies sollte in der Folgezeit der letzte unter den hervorragenden französischen Juristen erfahren, die in Strassburg im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Professur bekleidet haben.

Am 20. April 1591 hatte Denis Godefroy seine Vorlesungen begonnen, nachdem sie Tags zuvor, durch ein in den lobendsten Ausdrücken abgefasstes, vom Rektor selbst, dem Wittenberger Melchior Junius, geschriebenes Programm angekündigt worden waren. Mit einer kurzen Unterbrechung setzte er sie bis zum Jahre 1604 fort. Als er aber, nach den im Jahre 1621 über Heidelberg hereingebrochenen Unglücksfällen, hieher geflüchtet, sich erbot seine Thätigkeit wieder aufzunehmen, trugen die Scholarchen, wegen seiner Anhänglichkeit an die Lehre Calvin's Bedenken diese Bitte zu gewähren und beschlossen desshalb, wie das Protokoll sich ausdrückt, «die sache silentio zu premiren». Glücklicherweise öffnete sich das gastliche Haus des biederen Matthias Bernegger dem Freunde, der nicht allzu lange nachher in Strassburg seine letzte Ruhestätte gefunden hat.

Aber nicht einzig auf Gewinnung einzelner ausge-

zeichneter Rechtslehrer waren die Leiter der Akademie bedacht gewesen, sondern zugleich auf Ausdehnung und Vervollständigung des Unterrichts. Auch von Seiten der Lehrenden wurde nichts versäumt um denselben lehrreich und anziehend zu machen. Gemäss der gerade in den Strassburger Schulkreisen so stark ausgeprägten Neigung für dramatische Behandlung selbst des sprödesten Stoffes, setzte man ganze Gerichtsverhandlungen in Scene, und zwar um vor einem zahlreichen Publikum zur Aufführung gebracht zu werden. Eine Reihe dieser «exercitia iuridica» liegen im Drucke vor. In einem derselben treten nicht weniger als einundzwanzig Personen, sei es als Kläger und Verklagte oder als Richter, Zeugen und Gerichtsboten auf.

Zu dem ursprünglich einzigen Vertreter der Rechtswissenschaft war bereits im Jahre 1570 ein zweiter hinzugekommen. Acht Jahre später steigt die Zahl auf drei, so dass ein ganz nach dem Vorbilde einer Fakultät eingerichtetes «collegium iuridicum» gegründet wird. Dessen erste Mitglieder waren, ausser dem seit 1563 angestellten Laurentius Tuppius aus Greifswald, der Strassburger Georg Obrecht, dessen aus Schlettstadt stammende Familie während mehr als einem Jahrhundert eine so bedeutende Rolle zu spielen berufen war, und endlich Hubrecht van Giffen, Obertus Giphanius, aus der Provinz Geldern, ein Mann von umfassendem Wissen, dabei aber von ähnlich wankelmüthigem Sinn, wie sein berühmterer Zeitgenosse und Landsmann Justus Lipsius.

Der Ruf dieser Männer, sowie ihrer nächsten Nachfolger — unter ihnen genügt es an die in der Geschichte ihrer Wissenschaft noch nicht vergessenen Namen Justus Meyer aus Nymwegen, Kaspar Bitsch aus Hagenau, Georg

Locamer aus Landau zu erinnern — hatte die Strassburger Rechtsschule lange vor dem Jahre 1621 zu einer der berühmtesten Deutschlands gemacht.

Ziemlich ähnlich verhält es sich auch in Bezug auf die Medizin.

Zu ihren bedeutendsten Vertretern darf schon der frühere Leibarzt Franz des I., Günther von Andernach, der Uebersetzer und Herausgeber zahlreicher Schriften griechischer Aerzte, gerechnet werden; dann der aus Vicenz stammende, im Jahr 1564 durch die Pest dahingeraffte Hieronymus Massaria; der Botzner Andreas Planer, der im Jahre 1578 nach Tübingen berufen wurde; Sebaldus Havenreuter aus Nürnberg, bereits im Jahre 1540 auf Camerarius Empfehlung hieher gekommen, und endlich der spätere erste Dekan der medizinischen Fakultät der aus Falkenberg in Schlesien hieher berufene Melchior Sebiz, dessen Thätigkeit volle 50 Jahre, von 1576 bis 1625 gedauert hat.

Ob für denselben Zeitraum von kaum mehr als einem halben Jahrhundert, auf den wir uns bisher beschränkt haben, für gleichviel welche der bereits bestehenden Universitäten Deutschlands, sich die gleiche Anzahl von Männern nennen liesse, deren Namen es verdient haben ehrenvoll in der Geschichte ihrer Wissenschaft erwähnt zu werden, dies ist eine Frage, die ganz entschieden verneint werden muss.

Gerade hierin aber liegt die glänzende Rechtfertigung eines Unternehmens, dessen Kühnheit billig in Erstaunen setzt.

Die Bevölkerungsziffer Strassburgs während des 16. Jahrhunderts mag kaum vierzig tausend überstiegen haben. Im Hinblick auf diese Zahl erklärt sich der Gedanke

der Errichtung einer Universität nur unter der Voraussetzung, dass von vornherein auf einen starken Besuch von Fremden gerechnet werden durfte. Gleich anfangs hatte sich ein solcher weit über jede Erwartung eingestellt. Unter einem im Jahre 1556 an die Scholarchen gerichteten Gesuch, es möge Hotomann mit juristischen Vorlesungen beauftragt werden, finden sich 33 Unterschriften. Neben einem einzigen Strassburger erscheinen sieben Friesen, drei Polen, vier Franzosen, ein Schweizer aus dem Geschlechte der Salis, ein Herr von Schwerin, während hinzugefügt wird, eine grosse Anzahl von Deutschen, Polen, Pommern, Engländern und Franzosen seien auf Wunsch bereit, ihrerseits noch nachträglich zu unterzeichnen.

Gerade die Rücksicht auf diese von Anbeginn an zu einem beträchtlichen Theile aus Söhnen adlicher Geschlechter sich zusammensetzende Frequenz tritt in den Vordergrund sämmtlicher auf Ausdehnung der Privilegien der Akademie sich richtenden Erwägungen. Während sonst die Universität vollständig ausgebaut erschien, empfand man als einzigen Missstand die Nothwendigkeit, um die Promotion in den sogenannten höheren Fakultäten zu erlangen, sich anderswo hinwenden zu müssen.

Desshalb auch ist es dieser Punkt, den die zahlreichen Festredner bei Gelegenheit der feierlichen Verkündigung der Privilegien der neuen Universität mit Vorliebe betont haben.

Nur allzu sehr trübte jedoch ernste Besorgniss die Festfreude des Jahres 1621. Wird es auch dem Kaiser zum Ruhme angerechnet, dass er «mitten unter den überall ertönenden Klängen der Kriegstrompeten, des Schalmeien- und Leierspiels der Musen eingedenk geblie-

ben sei», so fehlt es doch weder an bangen Anspielungen auf den bereits entfesselten Krieg noch an dringenden Bitten um baldige Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht.

Nicht sobald sollten die letzteren in Erfüllung gehen. Während des ersten Vierteljahrhunderts ihres Bestehens hat die neue Universität mit Bedrängnissen und Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen und die trübe Stimmung der Zeit findet lange Jahre hindurch Ausdruck in allen Programmen und sonstigen akademischen Gelegenheitsschriften.

Neben der Abnahme der Frequenz, die zu gewisser Zeit unter diejenige Zahl heruntersinkt, welche sonst die einzige Matrikel der «serenissimorum, comitum et nobilium» aufzuweisen hatte, stellen sich finanzielle Schwierigkeiten ein, Anleihen müssen aufgenommen werden: um sie verzinsen zu können sieht man sich im Jahre 1634 genöthigt die akademischen pocula, die Ehrengeschenke früherer Besucher zu verkaufen.

Wie nicht anders zu erwarten war, lockerte alsdann die Fortdauer des Krieges, wie jede andere Zucht, so auch die akademische. An Stelle der bisherigen studentischen Anstandstracht, tritt die sogenannte à la modische: das aufgeschlitzte Wamms, der kaum die Schultern bedeckende Mantel, der nach spanischer Sitte wagerecht getragene Degen, den ein durch Rektor und Senat erlassenes Verbot sich nicht scheut mit einem Hundeschweif zu vergleichen.

Mit diesem Auftreten in soldatischem Kostüme verbindet sich übermässige Neigung zu körperlichen Uebungen. Der um 9 Uhr morgens lesende Professor der Pandekten beschwert sich «über die fechter, reuter und andere concurrirende exercitia, durch welche sein audi-

torium dermassen extenuirt werde, dass er oft nur ein oder zwei auditores habe».

Freilich mag er dabei nicht ganz ohne eigene Schuld gewesen sein. War es doch derselbe, aus Parchim gebürtige, im Jahre 1613 hieher berufene Joachim Cluten, gegen welchen bereits im Jahre 1621 Klage geführt wurde, «er sei gar unfleissig in seiner profession: er habe nun jahr und tag weder gelesen, noch disputation gehalten, warte frembden geschefften ab, ziehe oft nach Vinstingen zur Herzogin aus Pommern, daselbst wohnend und sey auch noch nit bürger geworden». Ist nun letzteres später auch geschehen, so konnte es nicht hindern, dass Cluten im Jahre 1635, wegen angeknüpfter Beziehungen zu der kaiserlichen Armee, seines Amts entsetzt und aus der Stadt ausgewiesen wurde.

Nicht immer leicht mag es übrigens in damaliger Zeit gewesen sein, rasch genug die Schwankungen der officiellen Politik mitzumachen.

Drei Jahre später gerieth Bernegger in Konflikt mit dem Magistrat, wegen eines an seinen Schwiegersohn Freinshem gerichteten Schreibens, das in die Hände des kaiserlichen Generals Gallas gefallen war. Bernegger erhielt Befehl bis auf weiteres sich zu Hause zu halten, während seine Fakultät ihn von der Verpflichtung das herkömmliche Programm zu schreiben aus dem Grunde entband, weil er: «rebus sic stantibus, das kalb noch mehr dörffte in's aug schlagen, den Gallas und den senatum offendiren».

Theuerung, vollständige Hemmung oder doch wenigstens grosse Erschwerungen des Verkehrs kamen zu allem dem noch hinzu. Ob es von grossem Nutzen gewesen, wenn mitten unter dieser allgemeinen Verwir-

rung der Professor der Poesie, der bekannte, aus der Nähe von Pyritz gebürtige Kaspar Brülow, von Zeit zu Zeit die Weisung erhielt, «sich wiederumb einmal auf eine action (d. h. auf ein Schauspiel) gefasst zu machen, weil dies die studenten desto lustiger mache», mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber konnten da, wo es derartiger Mittel bedurfte, die inneren Zustände keineswegs erfreuliche sein. Um sie zu verschlimmern, dazu hatten ausser den bereits erwähnten Ursachen, noch eine Reihe anderer mitgewirkt.

Am meisten jener allgemeine Rückschlag, der auf die mächtige, den Beginn des 16. Jahrhunderts kennzeichnende Bewegung gefolgt ist. Vorbei war es mit jener frischen, wenn auch vielfach ungestümen und sich häufig des richtigen Ziels nicht bewussten Begeisterung. Verschwunden waren sie, jene Männer, von derbem Humor und keckem, allerdings meist etwas allzu ungeschlachtem Wesen, dabei aber von so urwüchsiger Kraft, dass selbst die Angriffe modernster Sophistenkunst wirkungslos an ihr abprallen werden.

Traurig, öde ist dagegen das durch die nächste Zeit gebotene Bild. Insbesondere fristen die Universitäten ein wenig erfreuliches, trostloses Dasein. Scholastische Methode und verfolgungssüchtiger Autoritätsglauben theilen sich von neuem in die Herrschaft über die Geister: von wissenschaftlichem Leben ganz und gar keine Spur, so dass noch weit später Leibniz, bei seinen auf Hebung wissenschaftlichen Sinnes abzielenden Reformvorschlägen, vollständig von denselben absehen konnte, indem er dagegen die Errichtung freier wissenschaftlicher Vereine und von höheren Lehranstalten nach englischem Muster, unter Beseitigung der akademischen Freiheit, empfahl.

Selbstverständlich ist auch die Strassburger Hochschule dem Loose, das alle ihre Schwestern betroffen hatte, nicht entgangen. Auch für sie ist der Rückgang unverkennbar, vor allem auf denjenigen Gebieten zu Tage tretend, auf denen auch der jedesmalige Fortschritt allgemeiner Bildung am ehesten zur Geltung gelangt.

Für den Entwickelungsgang der Strassburger Schule, insofern es sich um solche allgemeine Bildungszwecke handelt, war vor allem Sturms Einfluss massgebend gewesen. Wie sie ihm zum grössten Theil Anfangs ihren Ruhm verdankt, so auch trägt sie lange Zeit dasjenige Gepräge, das er ihr aufgedrückt. Das letzte Ziel seiner Pädagogik war weit mehr ein vorwiegend praktisches gewesen. Worauf vor allem sein Augenmerk sich gerichtet hatte, dies war die Heranbildung solcher Männer, die durch die Art und Weise, wie sie die damals noch allgemein im Gebrauche stehende lateinische Sprache, mündlich und schriftlich zu handhaben im Stande sich befänden, sich selbst und ihren Ansichten Geltung, und somit einen massgebenden Einfluss im öffentlichen Leben sichern könnten.

Wie man auch über diese Ansichten urtheilen mag, ihr Erfolg lässt sich jedenfalls nicht bestreiten. Ja sogar in gewissem Sinne ist es gerade die Grösse dieses Erfolges, der ihre schlimmste Seite bildet. Von dem was Sturm auszeichnet, von seiner geistigen Ueberlegenheit, seinem Gedankenreichthum hat sich nichts oder überraschend wenig auf seine Nachfolger und Nachahmer vererbt. Bloss die leere, inhaltlose Form ist schliesslich zurückgeblieben, ohne dass sie selbst ihre ursprüngliche Reinheit zu bewahren vermocht hätte. Auf diese Weise ist dasjenige, was unter gewissen Voraussetzungen als Fort-

schritt bezeichnet werden konnte, zu jenem System des Unterrichts geworden, bei dem alles auf Ausbildung des Gedächtnisses, unter thunlichster Lahmlegung jeder eigenen Denkthätigkeit hinausläuft.

Desshalb auch ist der auf dem Studium der Philosophie lastende Druck am fühlbarsten. Am deutlichsten tritt hier der vollständige Stillstand hervor, das Festhalten an einer todten Ueberlieferung, die lächerlich ängstliche Furcht vor jeder das Fortschreiten in wissenschaftlicher Erkenntniss kennzeichnenden Neuerung.

Zu den zahlreichen Beispielen, welche in der Geschichte der Wissenschaft angeführt zu werden pflegen, um die ganze zähe Kraft des Widerstandes ermessen zu lassen, den es zu besiegen galt, ehe es gelang den menschlichen Geist von der Tyrannei der angeblich aristotelischen Lehre zu befreien, könnte auch die Strassburger Universität einen ansehnlichen Beitrag liefern.

Als der Verfasser eines während anderthalb Jahrhundert hier im Gebrauche gewesenen Lehrbuchs der aristotelischen Philosophie, Johann Ludwig Havenreuter, der Sohn des vorhin genannten Professors der Medizin, sich in Folge hohen Alters gezwungen sah, sein Amt einem Nachfolger zu überlassen, verpflichtete er zuerst denselben durch einen feierlichen, vom akademischen Notar zu Protokoll genommenen Akt, keine andere Lehre je vorzutragen als die reine aristotelische.

Dem Verfahren des Einzelnen entspricht vollständig das der Gesammtheit.

Nicht verdenken können wir es der philosophischen Fakultät, wenn sie, im Jahre 1636, das von einem Magister Dauphin an sie gerichtete Begehren abweist, die Logik, unter Zugrundelegung des von Thomas Murner

erfundenen chartiludium logicum — ein Seitenstück von dessen juristischem Kartenspiel — zu lehren, obgleich der Petent, wie er behauptete, durch dieses Mittel die Studenten zu Krakau, innerhalb Monatsfrist zu solchen «logicos» gemacht, dass er der Magie angeklagt worden war.

Erheblich anders verhält sich die Sache bei einer anderen Gelegenheit, auf die näher einzugehen schon desshalb nicht ohne Interesse sein dürfte, weil sie zeigt, wie völlig verschieden zu verschiedenen Zeiten der Begriff der Wissenschaft gefasst worden ist, und zugleich auf welch heftigen Widerstand hier vor anderthalb Jahrhunderten diejenige Reform gestossen ist, die gleichsam die Grundbedingung des Gedeihens unserer Universitäten bildet.

Von den Scholarchen war der Vorschlag ausgegangen, nach dem Muster der sächsischen Universitäten, Adjunkten, d. h. Extraordinarien und Privatdozenten zuzulassen. Unter den siebzehn Gründen, die in dem am 7. November 1634 eingereichten «unvorgreiflichen Bedenken facultatis philosophicae» gegen diesen Vorschlag geltend gemacht werden, wird wohl die Anführung eines einzigen genügen:

«Wann die adiuncti introducirt werden, da gelten die compendia nichts mehr. Die arbeit des vortrefflichen Manns Ludovici Havenrenteri und unserer antecessorum ist aus und vergebens: es heisst so viel köpff so viel sinn: einer kommt von dem, der andere von jenem ort und bringt ein jeder seine opiniones mit sich, die er darnach publice defendirt und der jugend instillirt.»

Es wird weiterhin ausgeführt:

«Die adiuncti legen sich auf die lacunas Sophistarum und Scholasticorum, Thomistarum, Ocamistarum, Gabrie-

litarum, Summulistarum, Nominalium, Realium: ja sogar könne es sich schicken, dass ein Lulianer, Ramist, Paracelsist, Copernikaner oder aus den Alten ein Platonicus, Stoicus, Epicureus, ein jeder sein eigenen schwarm wird wollen ausbreiten und in die jugend stecken.»

Mehr als genug um zaghafte Gemüther zu entsetzen! Hinter dieser unfreiwilligen Komik lauert jedoch bitterer Ernst. Gerade ein Jahr vorher hatte ja der Fanatismus der Aristoteliker nicht den geringsten Theil der Mitschuld an der schnöden dem siebzigjährigen Galilei zugefügten Behandlung auf sich geladen!

In demselben Ton ist das ganze Schriftstück abgefasst. Ungeachtet einer höchst verständigen, zum Theil beissenden Widerlegung seitens der Scholarchen, erreichte es seinen Zweck, und wer mag sagen, wie viel bessere Köpfe auf diese Weise vom akademischen Lehrstuhl ausgeschlossen worden sind? Sicher ist es, dass M. Moscherosch etwa um dieselbe Zeit sich vergeblich um die Professur der Poesie bewarb, während Jakob Philipp Spener, einer von des Elsass edelsten Söhnen, nachdem er bereits 1654 ein collegium geographicum gehalten, erst im Jahre 1663, und zwar nur ausnahmsweise das Recht öffentlich ankündigen, das die Professoren für sich allein in Anspruch nahmen, zugestanden erhielt.

Doch es ist Zeit von den Schattenseiten uns zu den Lichtseiten zu wenden.

Dass es solche gibt ist das Verdienst einzelner Männer, vor allem jener Trias, in welcher sich die philologisch-historische oder, wie man sie mit grösserem Recht genannt hat, die philologisch-politische Schule Strassburgs verkörpert.

Zuerst der mehrfach erwähnte Matthias Bernegger,

aus Hallstadt in Oberösterreich, ein Mann der zwar nicht, wie dies durch ein leidiges Versehen in einer bekannten Geschichte des Elsasses geschieht, zu den Humoristen zu rechnen ist, dagegen aber durch seltene Humanität und vorurtheilsfreien Sinn, weit über dem Durchschnitt seiner Zeitgenossen steht.

Schon allein sein Briefwechsel mit Hugo Grotius, mit Martin Opitz, Galilei, Kepler zeugt für die Vielseitigkeit seiner Interessen. Mit Kepler insbesondere verbindet ihn herzliche Freundschaft. Ist es ihm auch nicht gelungen, denselben, wie er es versucht hat, hieher zu ziehen, so hat er sich dessen Tochter väterlich angenommen, sie in sein Haus aufnehmend, ihr selbst den Gatten wählend. Lesenswerth ist der von ihm an den abwesenden Vater geschriebene Brief, in welchem die Hochzeitsfeier geschildert wird. Alle Strassen dichtgedrängt von Menschen: jeder begierig sich aus den Gesichtszügen der Tochter, des Sohnes, der übrigen Angehörigen des grossen Astronomen, ein Bild von ihm zu machen, vielleicht um es mit dem noch hier befindlichen Porträt vergleichen zu können, welches bereits damals Bernegger Keplers Freundschaft zu verdanken hatte.

Für ihre Zeit waren die Leistungen Berneggers verdienstliche, wenn auch an dieselben heute nichts weiter mehr erinnert als die von ihm zuerst eingeführte Kapiteleintheilung einer Reihe von lateinischen Schriftstellern.

Glänzenderes unzweifelhaft hat Berneggers Schwiegersohn, der in Ulm geborene Johann Freinshem geleistet. Vollständig verdient war die Berühmtheit, deren sich lange Zeit hindurch seine beiden Versuche, die verlorenen Bücher des Livius und des Curtius in dem Stile jedes dieser Schriftsteller zu ersetzen erfreut haben. Nicht durch

Zufall sind diese Werke gerade hier entstanden: sie stehen vielmehr, wie sich dies leicht nachweisen liesse, in innigem Zusammenhang mit der Entwickelung, wie sie sich seit Sturm in Strassburg vollzogen hat.

Eine weit geschmeidigere Natur als Freinshem, dessen Charakterunabhängigkeit, wie er selbst in seiner im Jahre 1642 in Upsala gehaltenen Antrittsrede andeutet, ihm die Aussicht auf eine Strassburger Professur verschlossen hatte, war Johann Heinrich Bœkler aus Cronheim in Franken.

Eben erst noch Student, 23jährig, wurde derselbe drei Mitbewerbern — unter ihnen befand sich Johann Friedrich Gronov — vorgezogen. Fünfzehn Jahre später, im Jahre 1649, wendet sich die Königin Christina an den Magistrat, um Bœklers Entlassung zur Uebernahme einer Professur in Upsala, wohin bereits im vorhergehenden Jahre der Strassburger Philologe Johann Scheffer, ein Nachkomme des Mainzer Buchdruckers, berufen worden war, zu erbitten. Sie wird ihm gewährt aber mit schwerem Herzen, denn, lautet die Antwort, «es sei kaum möglich in ganz Deutschland einen würdigen Nachfolger ausfindig zu machen».

Schon 1651 ist jedoch Bœkler vollständig enttäuscht. «Er hätte dort erduldet, was selbst seine Feinde ihm zu wünschen nicht im Stande wären.» So geschah es, dass er 1654 hieher zurückkehrte, indem er einfach aus dem Grund: «da seine intention sich lieber allhier als an andern Orten aufzuhalten zu spüren gewesen» zur Professur der Geschichte berufen wurde.

Bœklers Bedeutung, wie die so mancher der damaligen Grössen, lässt sich kaum nach dem inneren Werth seiner Schriften bemessen. Dagegen geht aus allem, was

über seine Zeit bekannt ist, die hervorragende Rolle hervor, welche er gespielt hat. Nicht nur heisst er der Grosse, sondern er wird mit Ehren überhäuft. Sein Name steht auf der Liste der durch den französischen König mit einer Pension bedachten Gelehrten. Zuerst kurmainzischer wird er späterhin kaiserlicher Rath.

Dabei ist er sich seiner hohen Stellung vortrefflich bewusst. In Streit mit dem Wittenberger Schurtzfleisch gerathen, setzt er den Strassburger Magistrat in Bewegung, erst um ein Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen zu richten und nachdem dieser die Sache als unerheblich bezeichnet hatte, um an den Kaiser selbst schreiben zu lassen.

Vollständig verschollen, wie die angebliche Satire, welche zu diesem diplomatischen Briefwechsel veranlasst hatte, sind auch die zahlreichen Schriften Bœklers. Und in der That fällt es schwer Geschmack zu finden entweder an seinen politischen Excursen zu alten Historikern, oder an seiner verwässernden Paraphrase von Grotius berühmtem Werk vom Rechte des Kriegs und des Friedens.

Die Excurse gehören zu einer Gattung von Werken, deren unerreichtes Vorbild Machiavelli's discorsi politici zu der ersten Dekade des Livius sind, und als deren bestes, lange Zeit hindurch, die zuerst in Strassburg erschienenen, noch von Herder mit grossem Lobe erwähnten, seitdem vollständig verschollenen Anmerkungen zu Tacitus des mümpelgardschen Geheimraths Christoph Forstner gegolten haben. Die auf Grotius bezügliche Schrift verschwindet in der durch den dreissigjährigen Krieg und die auf denselben folgenden Friedensverhandlungen bewirkten Hochfluth meist völlig unfruchtbarer politischer Erörterungen,

welche die damalige Zeit noch nicht verstanden hat in die zahlreichen Kanäle der Tageblätter und monatlichen Revuen abzuleiten.

Während mehr als einem Jahrhundert lebt Bœklers Namen fort: zunächst vermöge seines eigenen Nachruhms und alsdann in einer Art von akademischer Dynastie, indem innerhalb der nächsten achtzig Jahre nicht weniger als sechs Träger desselben Professoren hier gewesen sind.

Aber auch an einen anderen Namen erinnert derjenige Johann Heinrich Bœklers, an den nämlich seines Schülers, Schwiegersohns und Nachfolgers, Ulrich Obrecht, der, nachdem er seine Laufbahn als Professor der Geschichte und später der Jurisprudenz begonnen hatte, sie als erster königlich französischer Prätor Strassburgs beschloss.

Der Antheil dieses Mannes an der erfolgten folgeschweren Aenderung ist hinreichend bekannt. Noch ehe dieselbe zur vollendeten Thatsache geworden war, hatte er sie nach Kräften begünstigt, um nachher bei ihrer Durchführung, wie es seiner nicht gewöhnlichen Begabung entsprach, in äusserst geschickter Weise thätig zu sein.

Selbstverständlich musste die neue Sachlage auch auf die ferneren Schicksale der Universität einen tiefgreifenden Einfluss ausüben. Zwar waren ihre Selbständigkeit und alle ihre Rechte in dem am 30. September 1681 in Illkirch abgeschlossenen Vertrag, so wie später mehrfach, aufs ausdrücklichste gewahrt worden. Aeusserlich schien nichts weiter geändert, als dass der jedesmaligen Erwähnung der Privilegien Maximilians und Ferdinands ihre Bestätigung durch den König von Frankreich hinzugefügt wurde.

Nichtsdestoweniger aber verfehlten die Wirkungen nicht sich rasch fühlbar zu machen. Schon die vorher-

gehenden Jahre hatten Ungünstiges erwarten lassen. Ueberall drohende Anzeigen, zu denen vielleicht auch die ganz ausserordentliche Vermehrung der Zulassungsgesuche französischer und italienischer Sprachlehrer zu rechnen ist. Während es erforderlich schien, das Gerücht zu widerlegen als würden die Studenten zum Kriegsdienst gezwungen, sinkt die Zahl der Professoren, so dass statt sieben oder acht Mitglieder, die philosophische Fakultät von 1682-86 deren nur noch drei hat.

Die Unsicherheit der Verhältnisse, die Ungewissheit hinsichtlich der nächsten Zukunft erklärt zur Genüge diesen Rückgang; nicht minder aber lässt sich derselbe auf die plötzlich entstandene Schwierigkeit sich von aussen genügenden Ersatz zu verschaffen, zurückführen. Die Berufung des Nachfolgers Obrechts ist überhaupt das letzte Beispiel dieser Art. Dabei war der dazu ausersehene, der damals in Giessen sich aufhaltende Georg Kulpis, Bœklers, des Juristen Rebhan, Obrechts Schüler gewesen. Nur drei Jahre hat übrigens dessen hiesige Thätigkeit gedauert. Im Jahre 1686 vom Herzog von Württemberg berufen, steigt er zu den höchsten Aemtern auf, aber nur um den als Staatsrechtslehrer erworbenen Ruf, in Folge der Rolle, die er als Mitunterzeichner des Ryswiker Friedens gespielt hatte, einzubüssen.

Beinahe noch schlimmer als die Sonderstellung, in welche die Universität gerieth, war für sie die rasche Entwickelung eines früher bei weitem nicht in so hohem Grade vorhandenen Uebels, desjenigen nämlich, das in kleinen auf sich selbst angewiesenen Gemeinwesen am üppigsten gedeiht. So viele Bezeichnungen hat für dasselbe die deutsche Sprache, dass es wohl Ueberfluss war, wenn man in neuerer Zeit ihre Zahl noch durch Ent-

lehnung aus dem Griechischen und Lateinischen zu vermehren bestrebt gewesen ist.

Das Umsichgreifen dieses sogenannten reichsstädtischen Geistes, der sich in der ängstlichen Ausschliessung aller nicht alteinheimischer Elemente und alsdann in noch schlimmerer Weise in der Bevorzugung einzelner sich gegenseitig zur Stütze dienender Familien zu erkennen gibt, wirkt nirgends verderblicher als auf demjenigen Gebiet, auf welchem nur selbsterworbene, keineswegs aber angeborene, ererbte oder angeheirathete Rechte Geltung beanspruchen dürfen, und auf dem ausserdem die Gefahr des Stillstandes oder allmähliger Versumpfung nur durch einen nicht einzig und allein von der durchschnittlichen Lebensdauer abhängigen Wechsel vermieden werden kann.

Schon die eben erwähnte Wiederkehr eines und desselben Namens ist in dieser Hinsicht bedenklich. Noch weit mehr die fortan als völlig ausreichend geltende, in naivster Weise beinahe sich bei jeder Wahl wiederholende Motivierung, «propter patria et avita merita», oder auch der als ganz natürlich betrachtete Uebergang von einer Professur der Poesie z. B. zu einer medizinischen. Solche Fortschritte hatte schliesslich das Uebel gemacht, dass ernsthaft an dessen Abstellung gedacht werden musste.

Ob freilich die vorgeschlagenen Mittel durchführbar waren, darf füglich bezweifelt werden. Im Jahre 1736 beantragt die Universität selbst, in Zukunft sollen alle diejenigen von der Ausübung ihres Wahlrechts ausgeschlossen bleiben, die mit einem der Kandidaten verwandt oder verschwägert sind, oder die derselbe um ihre Stimme angegangen hat. Erst der französische Kanzler d'Aguesseau, dessen wohlwollende Gesinnung für die Strassburger

Universität sich bei jeder Gelegenheit kundgibt, muss darauf aufmerksam machen, wie nothwendig es sei zum mindesten einen bestimmten Verwandtschaftsgrad festzusetzen, und was dann würde, wenn die Kandidaten, bei denjenigen als Bewerber aufträten, deren Stimmenthaltung für sie vortheilhaft wäre.

Weniger schwer als diesen Uebelstand wäre es vielleicht gewesen, eine Reihe anderer zu beseitigen. So vor allem den zu häufigen Beschwerden Anlass gebenden Unfleiss einzelner Professoren.

In dieser Weise theilt der Prätor 1716 mit «er habe sowohl von Seiten des publici als durch das Seufzen der armen studiosorum mit höchstem Missfallen vernehmen und anhören müssen, dass von den wenigsten Professoren tempore locoque consueto et ordinario gelesen würde». Noch schlimmer ist die Klage über solche «die sich die collegia im voraus bezahlen liessen, ohne sie zu halten».

Dazu kam in Bezug auf den Unterricht das geistlose Haften an der althergebrachten Schablone. Einem Magister Kühn, der um Erlaubniss bittet, in «poesi germanica» lesen zu dürfen, wird dies zwar gestattet, aber nur unter der Bedingung «sich in seiner poesie nicht dem gentilismo zu ergeben, auch nicht seine auditores etwa auf Schäffereyen anzuführen, sondern sich in allem intra terminos pietatis, honestatis et modestiæ zu halten». Bezeichnender noch ist, dass es bis zum Jahre 1706 dauert, bevor in dem Lektionsverzeichniss, an Stelle der Physik des Aristoteles, zum ersten Mal eine Vorlesung über Experimentalphysik tritt.

Sieht man, wie natürlich, von den Verdiensten einzelner Vertreter von Fachwissenschaften ab, so hat es bis etwa zu Mitte des vorigen Jahrhunderts gewährt, ehe

sich die Universität aus dem Zustande der Erschlaffung, in den sie nach und nach versunken war, wieder aufrafft. Wenn aber das letzte halbe Jahrhundert ihrer Geschichte ein verhältnissmässig glänzendes genannt werden darf, so ist dies vor allem demjenigen Manne zuzuschreiben, der, so häufig ihm die Gelegenheit geboten wurde, seine hiesige Stellung gegen weit glänzendere zu vertauschen, jeder Versuchung widerstehend, fünfzig Jahre lang der Strassburger Universität als Professor der Geschichte und der Beredsamkeit seine Kraft gewidmet hat.

Ueber Schœpflins wissenschaftliche Verdienste, über dasjenige was er, obgleich jenseits des Rheins geboren, für die Geschichte des Elsasses gethan hat, uns ausführlicher zu verbreiten ist kein Grund: die einen wie das andere sind hinreichend bekannt. Weniger vielleicht ist dies der Fall, was eine andere Seite seiner Wirksamkeit betrifft. Ich spreche hier von der Art und Weise, wie er seinen bedeutenden Einfluss, den er sowohl seinem Ruf als Gelehrter, wie nicht minder seinem Charakter verdankte, zu Gunsten der Universität verwendet hat. Er allein war es, auf den bei allen vorkommenden Verlegenheiten — und deren hat es zu gewisser Zeit nicht wenige gegeben — sich die Blicke seiner Collegen zutrauensvoll richteten. Welch feste Stütze er aber der Universität gewesen, dies zeigt, in wo möglich noch hellerem Licht, der gegen ihn durch den berüchtigten Prätor Klinglin versuchte Angriff. Vollständig erfolglos blieb aber das von den gehässigsten und unglaublichsten Verläumdungen strotzende Schriftstück. Die vom Kanzler d'Aguesseau, dessen wohlwollende Gesinnung sich auch hier wieder bewährte, selbst unterzeichnete Antwort ist nicht nur die glänzendste Rechtfertigung Schœpflins, son-

dern auch der deutliche Beweis für das Ansehen, das er sich am Versailler Hofe zu erwerben gewusst hatte, ohne seine Anhänglichkeit an die Universität auch nur einen Augenblick zu verleugnen.

Schœpflin starb den 7. August 1771.

Unmittelbar vor der ausführlichen Erwähnung dieses für die Universität und für Strassburg so schmerzlichen Ereignisses findet sich in dem durch den Rektor geführten Memorial, als einzige Notiz für den vorgehenden Tag, folgende unter so vielen ähnlichen unscheinbare Aufzeichnung:

«Hielte H. Goethe Francofurtensis ad Moenum seine disputationem iuridicam sistentem positiones iuris.»

Nebst seiner eigenhändigen Namenseinzeichnung in die Matrikel ist dies die einzige Spur, die der junge Frankfurter Patriziersohn, dessen Namen dereinst die Welt erfüllen sollte, in den Strassburger Universitätsakten hinterlassen hat.

Im Vergleich mit der der meisten deutschen Universitäten war die Frequenz in Strassburg unzweifelhaft eine geringe, wenn auch zum Theil aus solchen Elementen sich zusammensetzend, wie sie anderwärts entweder weit seltener waren oder überhaupt gar nicht vorkamen. Seit dem Anfange des Jahrhunderts ist die Zahl der Studenten französischer Sprache in fortwährender Zunahme begriffen; dabei hatte sich die von Anfang an bestehende Tradition erhalten, dass die juristische Fakultät bis zuletzt eine gewisse Anzahl von Zuhörern hatte, wie z. B. den späteren Fürsten von Metternich, denen es weniger um fachwissenschaftliches Studium, als vielmehr um die Erlangung derjenigen allgemeinen Bildung zu thun war, wie sie ihren durch die Geburt erworbenen Ansprüchen entsprach.

Wesentlich anders verhielt es sich mit der medizinischen Fakultät. Nicht nur zählte sie hervorragende Vertreter der Wissenschaft, sondern neben denselben einen Nachwuchs tüchtiger, zum Theil auswärts verwendeter Kräfte, die einen nachhaltigen Aufschwung verhiessen.

Ein solcher hat sich entschieden auch in den beiden anderen Fakultäten geltend gemacht; nicht nur in der unter dem Einflusse der Zeit Friedrichs des Grossen zum ersten Male wieder sich freier bewegenden theologischen, sondern auch in der philosophischen.

Männern, wie Johannes Schweighæuser, Jeremias Oberlin hat es nur an einem weniger beschränkten Schauplatz, an Einrichtungen, wie sie zuerst in Göttingen entstanden sind gefehlt, um mit den Koryphäen der damals neuerblühenden Alterthumswissenschaft auf vollständig gleicher Linie zu stehen. Rechnet man zu diesen Namen noch den Richard Brunk's hinzu, des geist- und geschmackvollen Erneuerers des Studiums der griechischen Dichter, insbesondere der lange Zeit hindurch vollständig vernachlässigten Dramatiker, so wird Strassburgs Antheil an der Wiederaufnahme des Studiums des Griechischen dem der meisten deutschen Universitäten nicht nur vollständig gleichkommen, sondern ihn sogar bedeutend übertreffen.

In dieser Weise schien alles eine gedeihliche Entwickelung zu verheissen. Zugleich, wie es dem eigenthümlichen Charakter jener vertrauensseligen, in Gefühlen schwelgenden Zeit, welche den das Ende des vorigen Jahrhunderts bezeichnenden Stürmen unmittelbar vorherging, entsprach, herrschte überall das Bedürfniss nach Eintracht, ein Geist der Friedfertigkeit und der allgemeinen Menschenliebe.

In jenem ehrwürdigen Brabeuterium — so hiess die

damalige Aula — einem niederen, dürftig erleuchteten, dem Chor einer alten Dominikanerkirche sich anschmiegenden, an Stelle einer früher dort vorhandenen Kapelle getretenen Bau, der mit seinem Eingang im Renaissancestil gleichsam als das Symbol des Geistes, der die alte Universität lange Zeit hindurch beherrscht hat, gelten konnte, in jenen Räumen, deren Erinnerung mir in diesem Augenblicke um so lebhafter vorschwebt, als ich unter der von Tag zu Tag geringer werdenden Anzahl derjenigen, die noch dort zu sprechen Gelegenheit hatten, der erste zu der Ehre berufen worden bin hier das Wort zu ergreifen: in jenen Räumen, sage ich, hatte sich am 27. März 1788 der Weihbischof von Strassburg in Begleitung des Rektors der im Jahre 1701 von Molsheim hieher verlegten katholischen Universität eingefunden, um Zeuge von zwei theologischen Doktorpromotionen in der streng protestantischen Universität zu sein.

Acht Jahre früher waren zum ersten Male die Schranken gefallen, die bis dahin die jüdischen Studenten ferngehalten hatten.

Wie beschämt wird alsdann unsere heutige Nüchternheit durch die vor bald hundert Jahren einer Dame erwiesenen Ehrenbezeugungen! Im Jahre 1787 wurde Sophia Schlœzer, die Tochter des bekannten Historikers, der gelegentlich der 50jährigen Stiftungsfeier der Göttinger Universität die philosophische Doktorwürde ertheilt worden war, feierlich vom Rektor complimentirt, gebeten sich in die Matrikel einzutragen, durch ein Programm und ein im Hause des Staatsrechtslehrers Koch abgehaltenes Festmahl geehrt.

Ein solches Beispiel konnte selbstverständlich seine Wirkung auf die Studenten nicht verfehlen. Kurz nachher richten sie die Bitte an die philosophische Fakultät,

es möchten bei den feierlichen Promotionen statt wie bisher Knaben, die den Kandidaten als Paranymphen dienten, junge Mädchen verwendet werden. Ihrem Begehren wurde willfahrt, unter der Bedingung, dass nur solche die nicht über 12 Jahre alt waren gewählt werden durften.

Dies ist geschehen im Mai des Jahres 1789.

Mit diesem Datum sind wir auch nahe zum Schlusse gelangt. Kaum mehr als ein Jahr später, am 15. Juli 1791, bezeichnet die Abschaffung der Titulaturen für Rektor und Dekane, sowie auch der bisherigen Amtstracht den Anfang des Endes.

Bald darauf muss die Universität, wie schon früher, sich aller ihrer Kostbarkeiten, ja selbst der silbernen Scepter der Pedelle entäussern, um sie auf dem Altar des Vaterlandes niederzulegen.

Ein am 20. Juli 1793 mitgetheilter Beschluss, der an Stelle des früheren Magistrats getretenen Municipalbehörde, die bisher aus städtischen Mitteln gewährten Gelder einzuhalten, bildet die einzige officielle Kundgebung, durch welche die Aufhebung der Universität herbeigeführt worden ist.

An mancherlei Versuchen die drohende Gefahr abzuwenden, hat es nicht gefehlt. Solche zu machen hatte vor allem die medizinische Fakultät Gelegenheit. Am 12. Mai 1790, dann am 6. Februar beantwortet sie die von Paris aus an sie gelangten Reformvorschläge. Ausgegangen waren dieselben von dem durch die Nationalversammlung eingesetzten Comité de salubrité. Sie tragen, was hier nicht unerwähnt bleiben mag, die eigenhändige Unterschrift eines Mannes, dessen Name seine Berühmtheit hauptsächlich einer Erfindung zu verdanken hat, an der er unschuldig ist, des Arztes Guillotin.

In beiden Fällen war die Antwort eine durchaus

ablehnende; energisch wird die Nothwendigkeit betont der Strassburger Universität ihre nach deutschem Muster eingerichtete Verfassung zu lassen.

Alles blieb jedoch ohne Erfolg. Gegenüber der so mächtig sich geltend machenden Neigung, alle noch aus früherer Zeit vorhandenen Unterschiede, ohne jede Rücksicht zu beseitigen, konnte, wie sich leicht begreift, die Strassburger Universität ebenso wenig fortfahren zu bestehen, als dies für Strassburgs altehrwürdige Verfassung der Fall war. Beide sind untergegangen, nicht als ob ihnen die Lebenskraft und die fernere Lebensfähigkeit gefehlt hätten, sondern weil ihnen plötzlich der Boden, aus welchem sie hervorgewachsen waren und in dem sie wurzelten entzogen wurde.

Ich muss befürchten ihrer Geduld eine allzu harte Probe auferlegt zu haben. Es mag sein, dass ich mich hinsichtlich des Werthes von Erinnerungen, die mir von Jugend auf theuer waren, mit denen mich zu beschäftigen mir das Alter vielfach die Pflicht auferlegt hat, einer Täuschung hingegeben habe.

Eine solche werde ich aber kaum zu erfahren haben, wenn ich zuletzt noch, auf Ihre Uebereinstimmung zählend, den Wunsch ausspreche, die Kaiser Wilhelms-Universität möge in allem was gut war sich ihrer Vorgängerin würdig erweisen, sie möge blühen und gedeihen zum unvergänglichen Ruhme ihres erhabenen Begründers, zum Wohl und Frommen unseres Landes, zum Stolze dieser Stadt. Vor allem aber möge ihr beschieden sein, zu keiner Zeit zu ermatten im Dienste der unausgesetzt nach Wahrheit strebenden, niemals aber im Vollbesitz derselben sich wähnenden Wissenschaft.

PHOTOMOUNT
PAMPHLET BINDER
PAT. NO.
877188
Manufactured by
GAY[illegible] BROS. Inc.
[illegible]
Stockton, Calif.

LF3107 .H47
Zur geschichte der alten Strassburger
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00055 2861